

# Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Februar 2013

## Zur Lage der Kommunen

### Kommunalpolitischer Ausblick 2013

von Peter Götz



Peter Götz, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
Kommunalpolitik. Foto: Laurence Chaperon

Die Bundesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen haben im vergangenen Jahr die Weichen dafür gestellt, dass die Kommunen in Deutschland positiv in das begonnene Jahr blicken können. Das Finanzierungssaldo der Kommunen hat sich in den letzten drei Jahren von Minus 5,33 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf Plus 1,91 Milliarden Euro im Jahr 2011 und dann auf Plus 5,98 Milliarden Euro im Jahr 2012 verbessert. Die Entwicklung der meisten kommunalen Haushalte ist besser, als die öffentliche Diskussion hierüber mitunter Glauben machen kann. Darüber darf auch die Anfang des Jahres aufgeflamnte Diskussion über gestiegene GEZ-Gebühren der Kommunen nicht hinwegtäuschen. Die öffentlich-rechtlichen Sender und die für den Rundfunkgebührenstaatsvertrag

zuständigen Länder sind gut beraten, hier eine vernünftige Lösung zu finden. Es ist kaum nachvollziehbar, dass 16 Landesregierungen und 16 Länderparlamente den Rundfunkgebührenstaatsvertrag unterzeichnet und ratifiziert haben, ohne dass jemandem aufgefallen ist, welche Belastungen die Länder ihren Kommunen damit aufbürden.

Die positive Entwicklung in Deutschland führt zu steigenden Einnahmen vieler Kommunen. Hier gilt es nun auf kommunaler Ebene, neuen Begehrlichkeiten entgegenzutreten und die gute Lage auch zu nutzen, die kommunalen Haushalte zu stabilisieren. Steigende Einnahmen müssen nicht zwangsläufig zu steigenden Ausgaben führen.

Die Bundestagswahl im Herbst 2013 wird auch darüber entscheiden, ob die erfolgreiche kommunalfreundliche Politik der CDU/CSU-geführten Bun-

#### Aus dem Inhalt

Finanzielle Probleme der Landkreise sind teilweise hausgemacht	3
Kommunale Wasserversorgung	3
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Interkommunale Zusammenarbeit	4
„Ja, wir können Großstadt“	5
SPD liefert „Dünne Suppe“	7
Niedersachsen hat gewählt	8
Aus dem Bundestag	9
Kommunale Förderprogramme	9
Wechsel im AG-Büro	10

desregierung fortgesetzt werden kann. Wir werden die Zeit bis zur Sommerpause nutzen, um uns die Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien auf deren Auswirkungen für die Kommunen genau anzuschauen.

Zum Jahresanfang 2013 nutzte die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die erste Sitzung, um mit den geschäftsführenden Präsidialmitgliedern der kommunalen Spitzenverbände Dr. Stephan Articus (Deutscher Städtetag), Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag) und Dr. Gerd Landsberg (Deutscher Städte- und Gemeindebund) die Lage der Kommunen zu erörtern.



v.r.n.l.: Bettina Kudla, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Peter Götz, Dr. Gerd Landsberg, Bernhard Käster, Ingbert Liebing, Dr. Stephan Articus. Foto: Bernhard Link

Einhellig wurde die positive Entwicklung der Kommunen begrüßt. Die Entlastungen wirken gut. Aus Sicht des Deutschen Landkreistages müsse die Initiative ländlicher Raum fortgeführt und zu einem guten Ergebnis gebracht werden. Darüber hinaus müsse der demografische Wandel stärker in den Blick genommen werden. Im Hinblick auf den Ausbau der Kleinkindbetreuung und den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zum 1. August 2013

wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichterfüllung des Rechtsanspruches in der Regel (mit wenigen Ausnahmen) die Landkreise haften, während freie Träger, Kirchen und Kommunen für den praktischen Ausbau verantwortlich sind. Nach Einschätzung des Deutschen Städtetages liege der Bedarf für Betreuungsplätze in den Städten bei rund 40 bis 50 Prozent. Dieser Bedarf sei noch nicht voll gedeckt. Nach vorliegenden Erkenntnissen wollen 70 bis 80 Prozent der Eltern eine Halbtagsbetreuung. Daher sei es durchaus denkbar, über ein „Platz-Sharing“ die Kapazitäten der bestehenden Einrichtungen zu erhöhen. Das Problem sei jedoch, dass Träger eher Verträge über Ganztagsbetreuung abschließen wollen, wodurch die an der eigentlichen Nachfrage ausgerichtete Bedarfsdeckung erschwert werde.

Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes müssen Bürokratie-Hemmnisse angegangen und beseitigt werden. Aus heutiger Sicht werde zudem deutlich, dass sowohl der Kostenrahmen als auch der Bedarf bei der Schaffung des Rechtsanspruches falsch eingeschätzt worden seien, so dass nun die ursprünglich vereinbarten Finanzierungsmittel nicht reichen.

Auf Nachfrage, welche Rolle die Umsetzung des

Fiskalpaktes für die Kommunen spiele, wiesen die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass das kleinteilige kommunale System Deutschlands innerhalb Europas so nicht verankert sei. Die daraus entstehenden Probleme müssten thematisiert werden – beispielsweise bei der Dienstleistungsrichtlinie. Hier bestehe Anpassungsbedarf. Fiskalpakt und Schuldenbremse seien wichtig und richtig. Das Problem sei jedoch, dass Länder Lasten auf Kommunen verschieben, wodurch die Spannungsverhältnisse zwischen Ländern und Kommunen wachsen.

# Finanzielle Situation der Landkreise

## Probleme sind teilweise hausgemacht

von Peter Götz



Peter Götz. Foto: Bernhard Link

Forderungen nach mehr finanzieller Unterstützung des Bundes für die Kommunen und Landkreise sind nachvollziehbar – aber nicht immer gerechtfertigt.

Der Bund unterstützt die Kommunen bereits mit der größten Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik. So entlastet der Bund die Kommunen mit der Übernahme der ständig steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter und

bei Erwerbsminderung dauerhaft allein im Zeitraum 2012 bis 2016 um voraussichtlich rund 20 Milliarden Euro. Profitieren werden davon besonders die Kommunen, die unter drängenden Finanzproblemen leiden.

Zudem wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, ab der kommenden Legislaturperiode die Übernahme von Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch den Bund anzugehen. Wenn es dann am Ende doch nicht reicht, können mitunter die Finanzprobleme auch hausgemacht sein. So ist es nicht nachvollziehbar, wenn beispielsweise ein mit rot-grüner Mehrheit regierter Landkreis in Niedersachsen nur mit Mühe einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommt, obwohl das Land im Rahmen eines Entschuldungsvertrages 75 Prozent der Kassenkredite übernommen und damit den finanziellen Spielraum des Landkreises deutlich vergrößert hat. Hier sind auch die Landkreise und Kommunen aufgefordert, bei Haushaltsplanungen Maß zu halten.

# Kommunale Wasserversorgung

## Keine Entscheidungen zulasten der Qualität

von Peter Götz

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments hat grundsätzlich dem Richtlinien-vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt, für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen europaweit einheitliche Vergaberegeln zu schaffen.

Nach der Entscheidung des Binnenmarktausschusses ist jetzt die Bundesregierung besonders aufgefordert, den EU-politischen Irrsinn aufzuhalten. Den besonderen Belangen der Wasserversorgung in Deutschland muss Rechnung getragen werden. Mit der kommunalen Daseinsvorsorge sind die Menschen in Deutschland immer gut und sicher gefahren, gerade im Bereich der Wasserversorgung. Es ist sicherzustellen, dass die

staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gewahrt bleibt.

Die Einschätzung der EU-Kommission, dass die von ihr geplante Verschärfung des Vergaberechts – gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung – für mehr Transparenz sorgen würde, ist falsch. Vielmehr drohen Aufwüchse neuer Bürokratie und höhere Kosten für die Verbraucher. Am schlimmsten ist jedoch, dass bei EU-weiten Ausschreibungen die Qualität der Wasserversorgung zu sinken droht; schließlich ist der führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland letztlich auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung und Abwasser-

entsorgung zurückzuführen. Dies gilt es auch für die Zukunft sicherzustellen.

Auf EU-Ebene läuft derzeit ein Bürgerbegehren. Unter dem Titel „Wasser ist ein Menschenrecht“ wird die Europäische Kommission aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der u.a. eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde Dienstleistung für alle

Menschen fördert. Eine Forderung des Begehrens ist auch, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden darf. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen. Weitere Informationen gibt es unter [www.right2water.eu](http://www.right2water.eu). Dort kann das Begehren auch online unterzeichnet werden.

## Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

### Interkommunale Zusammenarbeit nicht unnötig erschweren

Die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2011 führt dazu, dass Kommunen nunmehr auch in bestimmten Fällen der interkommunalen Zusammenarbeit ein kostenpflichtiges Antrags- und Erlaubnisverfahren durchlaufen müssen. Dies führt zu mehr Bürokratie bei den Städten und Gemeinden sowie bei der Bundesagentur für Arbeit. Zusätzliche Kosten in Form von Gebühren an die Bundesagentur für Arbeit für deren Verwaltungsaufwand machen deutlich, dass es offensichtlich um ein Beschäftigungsprogramm zwischen der einen und der anderen „öffentlichen Hand“ geht. Interkommunale Zusammenarbeit, die wir immer wieder von Kommunen einfordern und die durch

Förderprogramme auch des Bundes gezielt unterstützt wird, wird mit diesem Bürokratieaufbau unnötig erschwert – zumal auch nicht so einfach zu entscheiden ist, welche Form der „Ausleihe“ unter die Erfordernisse des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes fällt und welche erlaubnisfrei möglich ist. Die Einbeziehung der Kommunen in die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist nicht zielführend.

Die Problematik einer Abgrenzung zu privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen, die unter die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes fallen, wird durchaus ernst genommen. Allerdings dürfte jedem einleuchten, dass es nicht unwesentliche Unterschiede zwischen diesen Unternehmen und Kommunen gibt: Zum einen sollte die im Zuge des Erlaubnisverfahrens zu prüfende Zuverlässigkeit einer Kommune als gegeben zu unterstellen sein. Zum anderen gibt es bei der Überlassung eines kommunalen Angestellten an eine andere Kommune nichts zu schützen. Ein Arbeitnehmer mit einem gesicherten Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst hat bei einer Überlassung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit nichts zu befürchten. Sowohl die Tarifbindung des Arbeitgebers als auch beispielsweise Unfallverhütungsvorschriften gelten für ihn auch in einer anderen Kommune uneingeschränkt weiter.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich am 16. April 2013 in der Arbeitsgruppensitzung mit dem Thema und den Auswirkungen in der Praxis befassen. Wir wollen Möglichkeiten erörtern, wie die Kommunen hier rechtssicher nicht dauerhaft zusätzlich belastet werden.



Foto: flickr, baynado1978.



# „Ja, wir können Großstadt“

## Die CDU in der Großstadt

von Dr. Matthias Zimmer und Marcus Weinberg

In den letzten zehn Jahren flackert in regelmäßigen Abständen die Diskussion über die Ausrichtung der Politik der CDU in den Großstädten auf.

Und es zeigt sich, dort wo es Probleme gibt, da sind auch Potentiale und Perspektiven nicht weit entfernt. Viele Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt: die CDU kann, trotz einer schwierigen konjunkturellen „Wahl- und Wahrnehmungslage“, durchaus optimistisch sein. Die CDU kann auch Großstadt. Die Union hat es in der Vergangenheit in größeren Städten nicht nur geschafft, Regierungsmehrheiten zu stellen, sondern auch Modelle erfolgreichen Regierens implementiert.

In den traditionellen Kompetenzfeldern Wirtschaft, Finanzen und Sicherheit profilierten starke Köpfe traditionelle Bilder der CDU. Bekannte – auch nicht parteigebundene – Persönlichkeiten aus Stadt und Gesellschaft haben Bereiche der Wissenschaft und Kultur mit urbaner Verankerung überzeugend dargestellt.

Um auf die Ausgangslage angemessen reagieren zu können, braucht es ein überzeugendes Personalangebot, das sowohl in der eigenen Partei Rückhalt findet als auch über die CDU hinaus wirkt und akzeptiert wird. Was nützt eine schwarz-grüne Zusammenarbeit im Stadtrat, wenn ein Oberbürgermeisterkandidat nominiert wird, der den Grünen absolut nicht vermittelbar ist? Dann kann die gemeinsame Ratsmehrheit nicht in eine absolute Mehrheit bei der Direktwahl umgemünzt werden.



Dr. Matthias Zimmer

Inhalte werden von Personen transportiert – und hier müssen sich die Verantwortlichen der CDU vor Ort schon fragen lassen, ob sie tatsächlich den passenden Kandidaten in das jeweilige Rennen geschickt haben. Die CDU benötigt ein Personalentwicklungsprogramm, das im besten Fall bundesweit vernetzt ist, um auch auf die Anforderungen einer immer mobiler werdenden Gesellschaft reagieren zu können.

Für viele große Städte stellt sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Frage, in welchen Formen sie Wachstum darstellen können. Trotz der demografisch gegenläufigen Tendenz sind die großen Städte in Deutschland mit Blick auf die Bevölkerungsanzahl Wachstumsregionen. Sie sind Zuwanderungsgebiete für Binnenmigration ebenso wie für internationale Migration, und zwar sowohl im hochqualifizierten wie im wenig qualifizierten Bereich. Die damit einhergehenden Wachstums Herausforderungen in den Städten können nur dann sinnvoll gemeistert werden, wenn die Problembereiche Wohnen, Mobilität und Energieversorgung zusammen gedacht werden. Dazu gehören neue Nutzungskonzepte im Bereich der Mobilität (z.B. Carsharing) und neue Formen des Wohnens ebenso wie die Nutzung von intelligenten Stromnetzen (smart grids) und die systematische Reduzierung von Umweltbelastungen (Lärm, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Feinstaub usw.). Aber auch Verbrau-



Marcus Weinberg. Foto: Gundula Stein

cherschutz und eine kindgerechte Umwelt sind Politikfelder, die gerade das bürgerliche Lager bewegen.

Die CDU wird bisher vor allem eher in den Kern-Kompetenzbereichen Wirtschaft und Innere Sicherheit wahrgenommen, weniger jedoch bei den sogenannten Wohlfühlthemen. Hier punkten vor allem die Grünen mehr und mehr mit einer zwar unverbindlichen aber durchaus wirkungsvollen „Betroffenheitsmasche“, die die Menschen eher emotional mitnimmt.

Neben der Besetzung der klassischen Themen müssen auch neue Themen diskutiert und Stimmungen aufgegriffen werden. Hilfreich hierfür ist das Engagement im vorpolitischen Raum. Es ist zugegebenermaßen im ländlichen Raum einfacher, mit CDU-Repräsentanten in Vereinen aktiv zu sein. Dennoch ist auch dieser gesellschaftliche Bereich wichtig, um Stimmungen aufzugreifen und Meinungen und Positionen zu vertreten. So kann es gelingen, das Lebensgefühl der Menschen zu treffen – wobei „Lebensgefühl“ nicht gleichzusetzen ist mit „Zeitgeist“. Das heißt: Auch bei der Besetzung neu-

er Themen, bleiben die Grundwerte der CDU erhalten. Sie sind sogar hilfreich, um bei neuen Herausforderungen Antworten aus den Grundwerten und Prinzipien der christlichen Demokratie abzuleiten. Nicht dem Zeitgeist hinterherzulaufen und aus den eigenen Grundwerten und Prinzipien heraus Antworten auf neue Herausforderungen zu finden, bedeutet eben, sich von anderen politischen Strömungen abzugrenzen und bewusst Contra-Punkte zu setzen. Dabei muss sich die CDU wieder stärker als Volkspartei präsentieren – also den Anspruch, alle Schichten zu vertreten, inhaltlich und personell aufrecht erhalten.

Nur so kann es gelingen, eine Strategie zu entwickeln, die zwar einerseits auf die speziellen Herausforderungen in Groß- und Mittelstädten eingeht, andererseits aber dennoch bundesweit stimmige und zueinander passende Kampagnen ermöglicht. Denn bei aller Konzentration auf die Besonderheiten in den Städten darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auf die CDU im ländlichen Raum andere Herausforderungen warten und inhaltliche Akzente in den Großstädten nicht zu Problemen auf dem Land führen sollten. Diesen Spagat gilt es zu meistern, wenn die CDU wieder sowohl im ländlichen Raum als auch in den Städten gestalterische Mehrheiten erreichen will.



Urbanes Leben in Frankfurt.  
Foto: flickr, D Petzold Photography.

# SPD-Antrag zu ländlichen Räumen

## Ganz dünne Suppe

von Ingbert Liebing

Der demographische Wandel ist eine der größten Herausforderungen für die Kommunen in Deutschland. Er trifft insbesondere die ländlichen Räume mit einem schon begonnenen Bevölkerungsrückgang. Nach aktuellen Prognosen wird die Einwohnerzahl Deutschlands trotz Zuwanderung bis zur Mitte des Jahrhunderts um ca. 12 bis 17 Millionen Einwohner sinken. Es ist Aufgabe der Politik, diesen demografischen Wandel zu gestalten und abzufedern. Dieser Aufgabe stellt sich auch die christliche-liberale Koalition im Bundestag.

„Die SPD-Vorschläge, die Ende Januar von mehreren Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten und abgelehnt wurden, sind jedoch keine Lösung, sondern eher eine Sammlung von Allgemeinplätzen“, erklärt Ingbert Liebing, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Liebing hatte im vergangenen Jahr eine Koalitionsarbeitsgruppe „Zukunft der ländliche Räume“ geleitet.

„Die SPD-Vorschläge springen zu kurz und kratzen inhaltlich nur an der Oberfläche.“ Beispielsweise fällt der SPD zum Schlüsselthema des ländlichen Raumes – der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet – nur ein einziger Satz, aber nicht ein Vorschlag ein, wie der Ausbau zu forcieren ist. „Das zeigt, dass die SPD weder im ländlichen Raum zuhause ist, noch etwas mit ländlichen Räumen anzufangen weiß“, so Liebing. „Das ist eine ganz dünne Suppe.“

Im Gegensatz dazu hat sich die Koalition bereits an die Arbeit gemacht und geliefert. Ein insgesamt 105 Maßnahmen umfassender Antrag wurde bereits im November vergangenen Jahres vom Bundestag beschlossen. „Wir haben ein kompaktes Bündel mit klaren Vorstellungen zu Verkehr, Kommunikation, Energie, Wirtschaft und Arbeit, Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege und integrierte ländliche Entwicklung erarbeitet“, sagt Liebing, der von der Fraktionsführung im März 2012 den Auftrag zur Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts erhalten hat-

te. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Zukunft der ländlichen Räume eingerichtet, die das Thema aufbereitete und den Bundestagsbeschluss vorbereitet hat. Allein ein Dutzend konkre-

te Vorschläge zum Breitband-

ausbau machen deutlich: Dies ist das entscheidende Thema für die Zukunft der ländlichen Räume. Mit einem uneingeschränkten Zugang zu Kabelverzweigern und Schaltverteilern wollen wir für mehr Wettbewerb im Markt sorgen. Wir setzen uns für ein gemeinsames Infrastrukturförderprogramm Breitbandausbau für die Kommunen ein.

Dass die SPD es nicht unbedingt ehrlich meint mit ihrem Engagement, zeigt sich dort, wo sie Regierungsverantwortung trägt. In ihrem Antrag fordert die SPD eine Stärkung der ländlichen Räume im Kommunalen Finanzausgleich der Länder, aber die Praxis sieht oftmals genau umgekehrt aus. So will auch die neue SPD-geführte Landesregierung in Schleswig-Holstein den Kommunalen Finanzausgleich zu Lasten des ländlichen Raumes und zugunsten der Zentren schwächen.

Eine Lösung liegt nur in der nachhaltigen Stärkung der Kommunalfinanzen, wie es die Union gerade mit der Übernahme der sozialen Aufgabe der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung praktiziert hat. Allein diese Maßnahme entlastet die Kommunen um jährlich über fünf Milliarden Euro. Unser Ziel ist es, diesen Weg in der kommenden Wahlperiode im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte fortzusetzen.



Ingbert Liebing



# Niedersachsen hat gewählt

## Auswirkungen auf die Kommunen

von Eckhard Pols



Eckhard Pols

Am 20. Januar 2013 haben die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens ihren neuen Landtag gewählt. Die CDU hat mit ihrem Spitzenkandidaten, Ministerpräsident David McAllister, in einem Herzschlagfinale die notwendige Mehrheit denkbar knapp verfehlt, um ihre erfolgreiche Regierungsarbeit fortsetzen zu können.

Nun wird sich schon in den Koalitionsverhandlungen zeigen, wie eine knappe Mehrheit von nur einer Stimme gegenseitige Positionen von Rot-Grün aufweicht, um sich der Stimmen des jeweils anderen auch sicher zu sein. Dies gilt schon bei der Wahl des neuen Ministerpräsidenten.

In vielen Politikbereichen liegen die Positionen weit auseinander, so etwa in der Verkehrspolitik. Die SPD sagt, die Autobahnen A 20, A 26 und A 39 sollen als „wichtige Bundesstraßenprojekte realisiert“ werden. Bündnis 90/Die Grünen sind strikt gegen diese, gerade für den ländlichen Raum, besonders wichtigen Infrastrukturprojekte. Und bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sie gewählt haben, müssen sie bei dieser Haltung bleiben. Wobei diese Autobahnen wegen des steigenden

Hinterlandverkehrs aus den Seehäfen wie Hamburg und Wilhelmshaven von besonderer Wichtigkeit sind. Ebenso wichtig sind die Autobahnen für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume, wie für mein Nordostniedersachsen mit den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Strukturpolitik à la Rot-Grün bedeutet Stärkung der Ballungszentren und nicht des ländlichen Raumes. Dies sieht man an der Androhung der Abschaffung des Flächenfaktors zum Finanzausgleich der ländlichen Kreise. Dies würde allein für den strukturschwachen Landkreis Lüchow-Dannenberg ein Minus von sieben Millionen Euro jährlich bedeuten.

Eine von vielen Seiten gelobte Bildungspolitik des Kultusministers Dr. Bernd Althusmann steht auf dem Spiel. Eine Bildungspolitik, die gerade auch von Menschen, die ihm politisch nicht nahe standen, anerkannt wurde. Durch die Einrichtung von Oberschulen und die Stärkung der Gymnasien, aber auch im frühkindlichen Bildungsbereich in Krippen und Kitas wurden durch verlässliches Handeln gute Standards erreicht. Dies droht nun alles in ideologischer Bildungspolitik mit der Schaffung von neuen Gesamtschulen, der Abkehr von Schulnoten und Sitzenbleiben zusammenzuberechnen. Dies alles auf dem Rücken der Kinder und natürlich deren Eltern – und auf dem Rücken der Kommunen, die die bildungspolitischen Entscheidungen umsetzen und mit Leben erfüllen müssen.

Ebenso steht unsere solide Haushaltspolitik auf dem Spiel. CDU und FDP haben durch gute Steuereinnahmen und sofortigen Schuldenabbau und das Hinarbeiten auf die ab 2020 beschlossene Schuldenbremse die Haushaltssanierung erfolgreich in Angriff genommen. Durch die Politik von Rot-Grün drohen neue Schulden. Es wird spannend, wie sich Niedersachsen unter Rot-Grün entwickelt – die Auswirkungen werden die Kommunen direkt und indirekt zu spüren bekommen. Unter einer CDU-geführten Landesregierung mit David McAllister an der Spitze stieg Niedersachsen in die „Top Five“ der Bundesländer auf, hinter Bayern, Hessen und (noch) Baden-Württemberg.



# Aus dem Bundestag

## Aktuelle Beschlüsse mit kommunaler Auswirkung

### **Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege am 31. Januar 2013 beschlossen**

Der Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung eine Regelung für zusätzliche Bundesmittel zur Finanzierung von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren beraten. Nachdem der Bundesrat einen ersten Anlauf mit diesem Ziel abgelehnt hatte, haben CDU/CSU und FDP die zusätzlichen 580,5 Millionen Euro erneut angeboten, um Familien und Gemeinden zu unterstützen. Damit können weitere 30.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Auch an den zusätzlichen laufenden Kosten für diese Plätze beteiligt sich der Bund. Teil des Gesetzes ist schließlich die Festlegung eines Verteilungsschlüssels sowie eines Monitoring-Verfahrens, damit wir sehen, ob und wie die Mittel von den Ländern verwendet werden. Für die Städte, Landkreise und Gemeinden ist die zusätzliche Unterstützung des Bundes eine gute Nachricht. Die Mittel werden dringend benötigt, um den zum 1. August 2013 garantierten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren erfüllen zu können. Umso unverständlicher ist es, dass die Länder die Bereitstellung der Finanzmittel im ersten Anlauf gestoppt und damit den Ausbau der Betreuungsplätze unnötig verzögert haben.

### **Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts am 1. Februar 2013 beschlossen**

In zweiter und dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag eine verbesserte Förderung des Ehrenamts beschlossen. Unter anderem soll die Übungsleiterpauschale um weitere 300 auf 2.400 Euro und die Ehrenamtspauschale um 220 auf nunmehr 720 Euro steigen. Überdies soll die Umsatzgrenze für die Einstufung sportlicher Veranstaltungen eines Sportvereins als Zweckbetrieb um 10.000 auf 45.000 Euro ansteigen. Die Steuermindereinnahmen betragen insgesamt 110 Millionen Euro jährlich für den Gesamtstaat. Das ist vertretbar. Denn das ehrenamtliche Engagement ist ein Grundpfeiler der Gesellschaft, wird immer anspruchsvoller und verdient ein Signal der Anerkennung und Unterstützung.

Für die Kommunen ist auch diese Entscheidung von großer Bedeutung. Ehrenamtliches Engagement wird immer wichtiger in der kommunalen Arbeit. Das Ehrenamt ist eine große Säule des gesellschaftlichen Lebens vor Ort und entlastet die Kommunen zum Teil von Aufgaben, die diese nur mit großem finanziellen Aufwand selbst erledigen könnten.

# Kommunale Förderprogramme

## Unterstützung für Kommunen bei Investitionen

### **Kreditprogramme zum Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat über die KfW zum 1. Februar 2013 ein neues Förderprogramm gestartet. Bis zum Jahr 2015 stehen insgesamt 350 Millionen Euro zur Verfügung für Kredite an kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Unternehmen und Privatpersonen mit kommunalem Bezug. Ziel ist die zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau bzw. zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder

unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionen für Neubau und Sanierung von Gebäuden, die zur Kinderbetreuung dienen. Dabei können bis zu 50.000 Euro pro neu geschaffenem und bis zu 12.000 Euro pro gesichertem Betreuungsplatz beantragt werden.

Mit diesem Förderprogramm stockt die Bundesregierung ihre Unterstützung für Kommunen bei der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige nochmals deutlich auf. Die Förderung ist Teil des Zehn-Punkte-Plans

„Kindertagesbetreuung 2013“ der Bundesregierung und schafft Planungssicherheit für Länder und Kommunen. Ausführliche Informationen zu den Förderprogrammen im Internet unter [www.kfw.de/inlandsfoerderung](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung).

### **BMU-Klimaschutzinitiative – Anträge zur Umrüstung von Beleuchtung können noch bis zum 31. März 2013 gestellt werden**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert Kommunen bei Investitionen zur Stärkung des Klimaschutzes.

Unter anderem können Fördermittel für die Umstellung von Hallen- und/oder Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie beantragt werden. Maßnahmen zur Umrüstung von Hallenbeleuchtung auf LED werden mit einer Quote von 40 Prozent bezuschusst. Für Maß-

nahmen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung liegt die Zuschussquote bei 20 Prozent.

Weitere Informationen im Internet unter [http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/projekte\\_nki?id=450](http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/projekte_nki?id=450).

Mit diesem Förderprogramm profitieren Kommunen doppelt: Zum einen über die Investitionszuschüsse und zum anderen über die anschließend zu erwartende Reduzierung der Betriebsausgaben. Hinzukommt, dass ab 2015 bei der Straßenbeleuchtung keine Quecksilber bedampften Leuchtmittel mehr erhältlich sein werden, so dass für viele Kommunen auch aus diesem Grund eine Umrüstung mittelfristig in Erwägung gezogen werden muss.

## **Zu guter Letzt Personal-Wechsel im AG-Büro**

Der langjährige Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Dr. Harald Bauer, hat die AG zum 31. Dezember 2012 verlassen und innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine neue Position übernommen. Dr. Bauer gilt unser Dank und unsere Anerkennung für seine Unterstützung der Arbeit in den zurückliegenden Jahren.

Als Nachfolger ist Dominik Wehling aus der Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung in die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik gewechselt. Bei Fragen zu kommunalpolitischen Themen ist er unter Telefon 030/227-5 29 62 oder per E-Mail [dominik.wehling@cducsu.de](mailto:dominik.wehling@cducsu.de) erreichbar.



Dominik Wehling. Foto: Bernhard Link

### **Impressum**

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft  
Kommunalpolitik, Peter Götz MdB  
Redaktion: Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62  
F 030.227-5 60 91  
[info@cducsu.de](mailto:info@cducsu.de)

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.